

1 Zusammenfassung

Tz. 1 In meine Prüfungsreihe Finanzstatusprüfungen habe ich 19 Landkreise einbezogen.

Finanzstatusprüfungen beinhalten zum einen die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Zum anderen verfolgen sie das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ihrer Abschlüsse und Haushaltspläne mit Hilfe von Kennzahlen zu analysieren. Über das Ergebnis meiner Analyse der Leistungsfähigkeit informiere ich im Abschnitt 3. Mit den Ergebnissen der formalen Prüfung befasste ich mich im Abschnitt 4.

Im Folgenden fasse ich die wesentlichen Ergebnisse kurz zusammen:

Tz. 2 Um Haushaltssatzungen erlassen und Haushaltssicherungskonzepte beschließen zu können, sind transparente, belastbare Entscheidungsgrundlagen und damit zeitnahe Jahresabschlüsse erforderlich. Offensichtlich stellt die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik weiterhin zahlreiche Landkreise zeitlich vor teilweise massive Herausforderungen. Die Landkreise hielten die Fristen zur Haushaltsaufstellung nicht und die Fristen der Rechnungslegung überwiegend nicht ein. Während meiner Erhebungen waren 15 der insgesamt 57 Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 noch nicht endgültig aufgestellt (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3).

Die nicht endgültig aufgestellten Jahresabschlüsse haben meine Prüfung erschwert. Nicht in allen Fällen lagen belastbare Zahlen vor. Deshalb umfasst mein Kennzahlenvergleich nur 18 Landkreise – bei einigen Bilanzkennzahlen nur 16 Landkreise (vgl. Tz. 9 i. V. m. Abschnitt 4.3).

Tz. 3 Die finanzielle Situation der 18 Landkreise hat sich im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 deutlich entspannt. Diese Entspannung ist insbesondere durch die konjunkturelle Entwicklung und die damit gestiegene Steuerkraft, mit den gesetzlichen Änderungen im Bereich SGB II und SGB XII sowie mit dem niedrigen Zinsniveau zu begründen. Trotz dieser positiven Faktoren bleibt die Lage zumindest für fünf Landkreise weiterhin kritisch, weil sich ihre Vermögens- und Finanzlage im Betrachtungszeitraum weiter verschlechterte. Bei neun von 18 Landkreisen war

nach den Kriterien des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zum Zeitpunkt meiner Erhebung die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen, bei vier nur mit Einschränkungen und bei fünf Landkreisen nicht (vgl. Abschnitte 3.1 bis 3.4).

Tz. 4 Neun der 19 Landkreise waren verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Sie erfüllten weitgehend die Anforderungen an ein solches Konzept. Jedoch plante nur ein Landkreis, den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erreichen (vgl. Abschnitt 4.1).

Tz. 5 Die Landkreise wiesen sehr unterschiedliche Zuschussbedarfe je Einwohner in den einzelnen Produktbereichen auf. Ich führe dies auf unterschiedliche Faktoren zurück, wie geografische Lage, Einwohnerzahl oder Einwohnerdichte eines Landkreises (vgl. Abschnitt 3.5).

2 Hintergrund und Ziel der Prüfung

Tz. 6 Der Präsident des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Finanzstatusprüfungen beinhalten zum einen die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Zum anderen verfolgen sie das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ihrer Abschlüsse und Haushaltspläne mit Hilfe von Kennzahlen zu analysieren. Die Analyse bildet die Basis, um kommunale Strukturen und Entwicklungen von überörtlichem Interesse herauszuarbeiten und so Kommunen in selbstverwaltungsgerechter Weise zu unterstützen und zu fördern. Die Ergebnisse sollen den Kommunen zur Standortbestimmung innerhalb dieses Vergleichsrings dienen. Zudem werde sie ich bei meinen künftigen Schwerpunktprüfungen u. a. dazu nutzen, um Trends, Entwicklungen und Abweichungen von diesen Trends und Entwicklungen vertiefend zu untersuchen.

Tz. 7 Im Jahr 2014 habe ich 19 Landkreise in einer Prüfungsreihe zusammengefasst. Sie hatten vor dem Jahr 2010 auf den Rechnungsstil der doppelten Buchführung umgestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfungsreihe stelle ich in diesem Bericht ver-